

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Reichersbeuern

Für die Neuaufstellung/Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 9 „Herdergasse Süd“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Herdergasse Süd“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt nördlich durch die Bebauung an der Siedlerstraße und am Angerweg und südlich durch das Areal des Bauhofs/Verbandsstadels.

Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 12, 83677 Reichersbeuern, I. OG, Zimmer 6 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-reichersbeuern/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach §4 BauGB (i.V.m. §3 BauGB) aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt:

- Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnungsbedarfs
- Konkretisierung der Festsetzungen zum Mischgebiet
- Innenverdichtung

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 09.06.2020
abzuhängen am: 10.07.2020
abgenommen am:

.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung

Reichersbeuern, 09.06.2020

Gemeinde Reichersbeuern



Ernst Dieckmann
1. Bürgermeister